

Ein Leitfaden für Berufsrückkehrende



Erfolgreicher  
Wiedereinstieg



**Bundesagentur  
für Arbeit**

# Vorwort

Viele Frauen nehmen Elternzeit und übernehmen zumeist auch die Pflege der Angehörigen. Danach ist nicht immer ein Wiedereinstieg bei ihrem bisherigen Arbeitgeber möglich.

Wie jede Umbruchphase hat der Wiedereinstieg in den Beruf Höhen und Tiefen. Dabei macht es nur wenig Unterschied, ob Sie eine/n Angehörige/n gepflegt haben oder wegen Elternzeit zu Hause waren. Die Fragen und Ängste der Rückkehrenden ähneln sich.

Die vorliegende Broschüre hilft Ihnen, sich zu orientieren. Denn nur, wenn Sie wissen, was Sie wollen und können, haben Sie die Möglichkeit, gezielt nach Unterstützung durch Ihre Agentur für Arbeit zu fragen.

Planen Sie die Rückkehr in den Beruf langfristig. Beziehen Sie Familienmitglieder ein. Entdecken Sie Ihr Potenzial, indem Sie einmal im Familien- und Bekanntenkreis nachfragen, welche Eigenschaften Ihnen zugeschrieben werden. Sie werden überrascht sein. Nutzen Sie diese Kompetenzen für die Erstellung Ihrer Bewerbung.

Wir wünschen Ihnen dabei viel Erfolg!

# Inhalt

<b>Arbeitslos oder arbeitssuchend?</b>	<b>4</b>
<b>Dienstleistungsangebot Ihrer Agentur für Arbeit</b>	<b>5</b>
<b>Ihr Job heißt ab sofort Jobsuche</b>	<b>6</b>
<b>Erfolgreich bewerben</b>	<b>7</b>
<b>Wiedereinstieg nach der Familienphase</b>	<b>9</b>
<b>Arbeitszeitmodelle</b>	<b>10</b>
<b>Berufliche Weiterbildung</b>	<b>11</b>
<b>Existenzgründung: Eine Alternative für Sie?</b>	<b>12</b>
<b>Alternative Minijob</b>	<b>15</b>
<b>Alternative Zeitarbeit</b>	<b>15</b>



## Arbeitslos oder arbeitsuchend?

### Wann gelten Sie als arbeitslos?

Sie gelten als arbeitslos, wenn Sie

- eine sozialversicherungspflichtige wöchentlich mind. 15 Stunden umfassende Beschäftigung suchen
- beschäftigungslos sind (d.h. vorübergehend keine mind. 15 Std./Woche umfassende Beschäftigung ausüben)
- sich persönlich bei der Arbeitsagentur an Ihrem Wohnort arbeitslos gemeldet haben
- sich bemühen, Ihre Arbeitslosigkeit zu beenden (Eigenbemühungen) und
- den Vermittlungsbemühungen der Arbeitsagentur zur Verfügung stehen (Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt).

### Wann gelten Sie als arbeitsuchend?

Arbeitsuchend sind Sie, wenn Sie

- sich bei Ihrer Arbeitsagentur gemeldet haben
- noch in einem Beschäftigungsverhältnis (ab 15 Std./Woche) stehen und
- Ihr Arbeitsverhältnis demnächst endet oder Sie einen Arbeitsplatzwechsel anstreben.

Sie sind auch dann nicht arbeitslos, sondern nur arbeitsuchend, wenn Sie Ihre Vermittlungsbereitschaft aus persönlichen Gründen einschränken, zum Beispiel weil Sie nicht alle zumutbaren Stellenangebote annehmen wollen.

*Weitere Informationen zur Arbeitslos- und Arbeitsuchendmeldung erhalten Sie im Informationsflyer "**Arbeitslos ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld - Informationen und Tipps**".*



## Dienstleistungsangebot Ihrer Agentur für Arbeit

Sie möchten im Anschluss an Zeiten der Kinderbetreuung in das Erwerbsleben zurückkehren? Wir bieten Ihnen als Berufsrückkehrerin oder Berufsrückkehrer folgendes Dienstleistungsangebot an:

- persönliche Beratung zu allen Fragen der Integration in den Arbeitsmarkt (nach vorheriger Terminvereinbarung)
- individuelle Arbeitsvermittlung
- die Möglichkeit zur Stellensuche über die JOBBÖRSE unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) (in den Selbstinformationseinrichtungen im Berufsinformationzentrum oder zu Hause)
- Informationen zu den Förderangeboten der Arbeitsagentur
- Beratung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Damit wir Sie optimal bei Ihrer Beschäftigungssuche unterstützen können, muss in einem ersten Beratungsgespräch geklärt werden, welchen individuellen Unterstützungsbedarf Sie haben.

Wichtig ist, dass Sie sich gut auf den Termin vorbereiten. In der Eingangszone oder über das Service Center Ihrer Agentur für Arbeit erhalten Sie bei der Terminvereinbarung ein Arbeitspaket, das Ihnen und Ihrer Vermittlungsfachkraft eine intensive und strukturierte Vorbereitung ermöglicht.

Sie erreichen die Agentur für Arbeit Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr telefonisch: 01801 - 555 111\*  
(\*Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise max. 42/ct./min.)

*In der Broschüre "Was? Wie viel? Wer?" erhalten Sie einen Überblick über alle Förderangebote der Bundesagentur für Arbeit.*

# Ihr Job heißt ab sofort Jobsuche

*Was kann ich besonders gut?  
Was will ich?  
Welchen Marktwert haben meine Fähigkeiten?  
Wie beurteile ich meine eigenen Stärken und Schwächen?  
Was biete ich meinem künftigen Arbeitgeber?  
Was für einen Arbeitsplatz suche ich?  
Reichen meine Kenntnisse hierfür aus?  
Was ist mir wichtig?  
Kann ich meine Fähigkeiten eventuell auch für andere mögliche Alternativen nutzen?  
In welcher Region suche ich einen neuen Arbeitsplatz?  
Wie mobil bin ich?*

Dies sind nur einige der Fragen, die Sie sich vor der Suche nach einer neuen Beschäftigung beziehungsweise vor dem Gespräch mit der Vermittlungsfachkraft stellen sollten, um systematisch einen neuen Arbeitsplatz zu suchen.

Unter [www.arbeitsagentur.de/lernboerse](http://www.arbeitsagentur.de/lernboerse) finden Sie hierzu weitere Tipps und Informationen!

## **Sind Sie sich nun sicher, was Sie können und wollen?**

*Nutzen Sie die zahlreichen Möglichkeiten zur Suche nach geeigneten Stellenangeboten. Hilfe erhalten Sie auch in der Broschüre "**durchstarten - Trainingsprogramm für Arbeitssuche und Bewerbung**" und im Flyer "**JobService - So finden Sie eine neue Arbeitsstelle**" der Bundesagentur für Arbeit.*

*Natürlich steht Ihnen auch Ihre Vermittlungsfachkraft zur Verfügung.*





## Erfolgreich bewerben

Zu einer erfolgreichen Jobsuche gehört eine erfolgreiche Bewerbung!

Sich bewerben, heißt für sich werben.

Sie sollten wissen, was Sie können und was Sie wollen.

Nur so können Sie andere davon überzeugen, dass Sie genau die richtige Person für den Arbeitsplatz sind. Dabei kommt es im Wesentlichen auf die Form und den Inhalt an:

### **Das Anschreiben - Ihre erste Arbeitsprobe**

Ihr Anschreiben wird zuerst beurteilt. Der erste Eindruck entscheidet oft über die Einladung zum Vorstellungsgespräch. Überzeugen Sie den Empfänger Ihres Schreibens davon, dass Sie hoch motiviert sind, in dieser Firma auf der ausgeschriebenen Position zu arbeiten und dass Sie genau die richtige Frau oder der richtige Mann für diese Stelle sind. Machen Sie Personalverantwortliche neugierig, so dass sie Sie persönlich kennen lernen wollen. Legen Sie größte Sorgfalt auf die inhaltliche und formale Ausarbeitung Ihres Anschreibens und der übrigen Bewerbungsunterlagen.

### **Der Lebenslauf - Ihr Berufsleben auf einen Blick**

Zusammen mit dem Anschreiben ist dieses Dokument der wichtigste Teil Ihrer Bewerbung. Haben Sie erst einmal mit dem Anschreiben das Interesse der Personalverantwortlichen geweckt und damit die erste Hürde genommen, wird im zweiten Schritt Ihr Lebenslauf geprüft. Hier machen Sie deutlich, dass Ihre Qualifikationen und Erfahrungen zur ausgeschriebenen Stelle passen.

### **Ein Lebenslauf sollte zu folgenden Rubriken Aussagen enthalten:**

Persönliche Daten  
Aus- und Fortbildung  
beruflicher Werdegang  
Weiterbildung  
besondere Kenntnisse

## Das Bewerbungsfoto

Nach dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) darf ein Foto bei der Bewerbung vom Arbeitgeber nicht mehr eingefordert werden, in Deutschland ist es aber - im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern - noch üblich.

## Die Zeugnisse

Zeugnisse fügen Sie als Anlage Ihrer Bewerbung bei. Kopien – unbeglaubigt – werden akzeptiert. Sie müssen nicht jedes Zeugnis und jede Teilnahmebescheinigung beilegen, die Sie in Ihrem Leben erhalten haben.

## Das Deckblatt

Umfangreiche Anlagen (Zeugnisse) können Sie auf einem zusätzlichen Deckblatt wie bei einer Inhaltsangabe übersichtlich auflisten. Das Titelblatt Ihrer Bewerbung enthält die wichtigsten Informationen über

- Inhalt und Bewerber/in, z. B.: „Bewerbungsunterlagen“ oder „Bewerbung als ...“
- Name der Firma, bei der Sie sich bewerben
- Ihr Name

- Ihre Adresse (dann nicht bei den persönlichen Daten im Lebenslauf wiederholen)
- ggf. ein Foto

## Die Bewerbungsmappe

Alle Bewerbungsunterlagen kommen in eine ansprechende Bewerbungsmappe.

Einige Tipps:

- die Blätter sollten zum Kopieren entnommen werden können
- keine einzelnen Klarsichthüllen pro Blatt verwenden
- Klipphefter oder Kunststoffmappen mit transparenter Vorderseite sind gut geeignet (ggf. Hinweis in der Stellenanzeige beachten)
- mit der Höhe der Position steigen die Anforderungen an die Ausführung
- die Farbwahl hängt von der Branche ab (Bankbereich eher dezenter, Werbebereich etwas farbiger)

Weitere Tipps und Hinweise zum Erstellen von Bewerbungsunterlagen erhalten Sie in der Broschüre **"durchstarten - Trainingsprogramm für Arbeitssuche und Bewerbung"**, in unserem Flyer **"Zurück in den Beruf"** oder online unter [www.arbeitsagentur.de/lernboerse](http://www.arbeitsagentur.de/lernboerse)



## Wiedereinstieg nach der Familienphase

### Sie möchten nach Ihrer Familienphase wieder ins Erwerbsleben zurückkehren?

Fragen, die Sie im Vorfeld Ihres beruflichen Wiedereinstiegs klären sollten:

- Wie kann ich Beruf und Familie vereinbaren?
- Wie ist meine persönliche Situation? Erfolgt eine Abstimmung in der Familie? Welcher Zeitpunkt ist der günstigste für den Wiedereinstieg?
- Bin ich mobil? Ist ein Führerschein und ein eigenes Fahrzeug vorhanden? Besteht Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr? Kommt ein Umzug in Betracht?
- Wie könnte meine Arbeitszeit aussehen? Was ist zweckmäßiger oder realisierbar - Vollzeit oder Teilzeit? In welchem zeitlichen Rahmen kann ich arbeiten (z.B. nur vormittags)? Wie ist der notwendige Zeitaufwand für die tägliche Fahrt zur Arbeit?

- Über welche Fachkenntnisse, Kompetenzen und Qualifikationen verfüge ich? Werden diese am Arbeitsmarkt nachgefragt? Kommen auch andere berufliche Tätigkeiten oder Alternativen in Betracht? Wenn ja, welche?
- Wie sieht es mit einer Weiterbildung aus? Welche Kompetenzen wurden in der Familienphase erworben (z.B. Planen, Organisieren, Arbeit in Vereinen), die beruflich eingebracht werden können?
- Ist meine Kinderbetreuung ausreichend abgesichert? Gibt es Kinderbetreuung (z.B. Kinderkrippe, -garten, Hort, Tagesmutter, Ganztagschule)? Wer kann im Notfall unterstützen (Eltern, Großeltern, Freunde zur Betreuung außerhalb der regelmäßigen Betreuungszeiten)? Kann auf Netzwerke zurückgegriffen werden, die in der Familienphase geknüpft wurden (beispielsweise in der Krabbelgruppe)?

Informieren Sie sich frühzeitig über regionale Betreuungsmöglichkeiten auf [www.familien-wegweiser.de](http://www.familien-wegweiser.de)





## Arbeitszeitmodelle

*Auf dem Lotsenportal des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit unter [www.perspektive-wiedereinstieg.de](http://www.perspektive-wiedereinstieg.de) gibt es viele Informationen rund um den Wiedereinstieg.*

*Dort finden Sie auch regionale Beratungsstellen.*

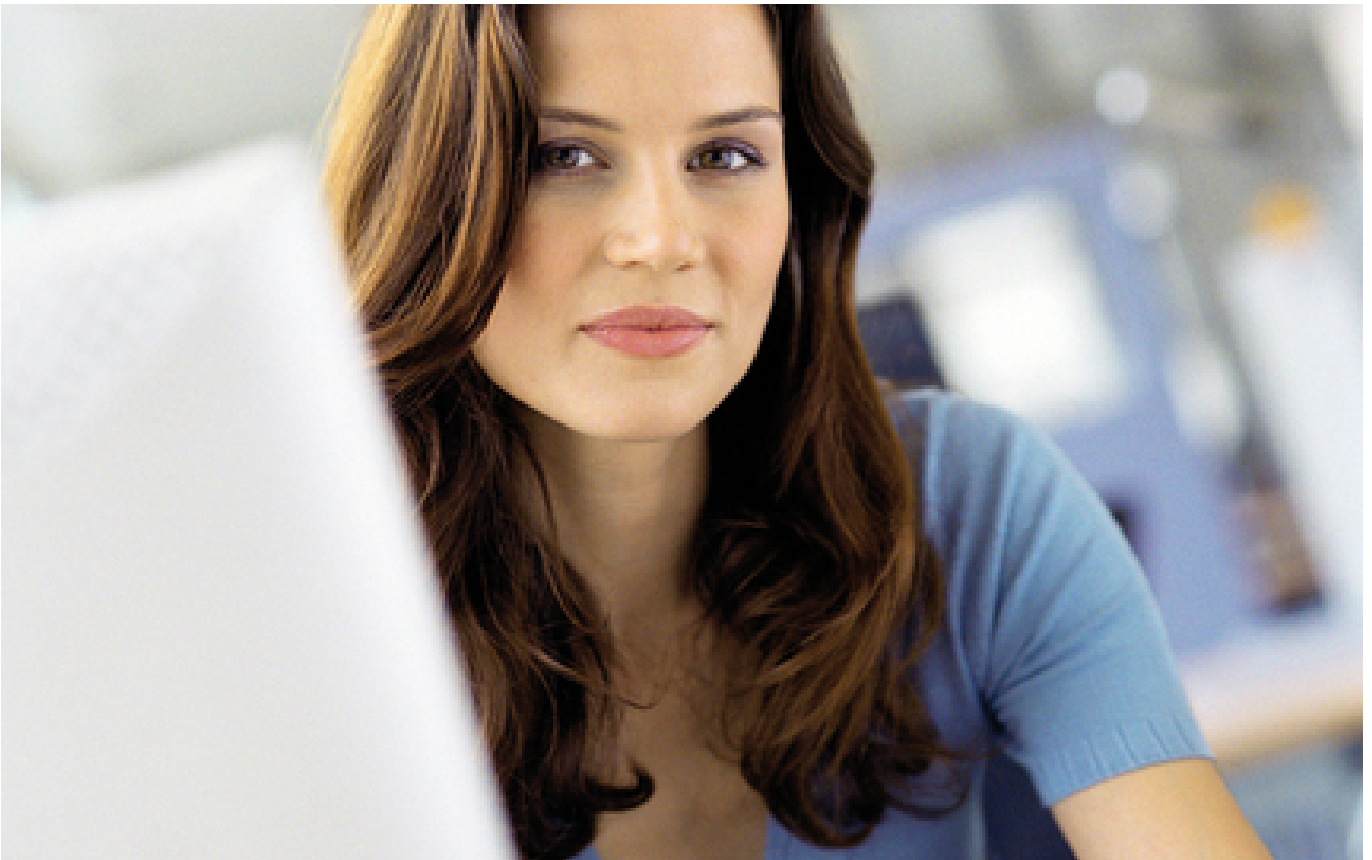
### **Und denken Sie daran:**

Während Ihrer Familienphase haben Sie wichtige Erfahrungen und Kompetenzen z.B. in Organisation und Zeitmanagement erworben, die Sie für Ihren beruflichen Wiedereinstieg nutzen können. Die Führung des Familienhaushaltes fördert den Erwerb von Schlüsselqualifikationen, die auch für den Arbeitsmarkt wichtig sind.

Durch die Globalisierung der Wirtschaft und den fortschreitenden Einsatz neuer Technologien ergeben sich neue Anforderungen in der Gesellschaft. Auch unsere Arbeitswelt ist im Wandel. Es entstehen nicht nur neue Berufe, gefragt sind auch intelligente Arbeitszeitmodelle, mit denen die Balance zwischen individuellen Wünschen und gesellschaftlichen wie betrieblichen Notwendigkeiten geschaffen werden kann:

- Gleitzeit
- klassische Teilzeit
- variable Teilzeit
- teamorientierte Arbeitszeit
- Arbeitszeitkonto
- Telearbeit

*Ausführlichere Informationen zu den verschiedenen Arbeitszeitmodellen erhalten Sie im Flyer "**Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Flexible Arbeitszeiten**".*



## Berufliche Weiterbildung

Nicht immer ist ein sofortiger Wiedereinstieg in das Berufsleben möglich. Die Anforderungen des Arbeitsmarktes haben sich weiterentwickelt. Das berufliche Fachwissen muss aufgefrischt und auf den neuesten Stand gebracht werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann Ihre Agentur für Arbeit Sie bei Ihrer beruflichen Weiterbildung unterstützen.

### **Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Ihre berufliche Weiterbildung gefördert werden kann?**

Zunächst einmal muss im Beratungsgespräch mit Ihrer Vermittlungsfachkraft beurteilt werden, ob die Notwendigkeit besteht, an einer beruflichen Weiterbildung teilzunehmen. Notwendig ist eine Weiterbildung, wenn nach dem erfolgreichen Abschluss die Chancen auf eine dauerhafte Beschäftigung deutlich steigen.

### **Suche nach Bildungsangeboten**

Damit Sie die richtige Bildungsmaßnahme finden, stehen Ihnen vielfältige Informationsmöglichkeiten zur Verfügung. Das zentrale Informationsmedium ist das KURSNET der Bundesagentur für Arbeit, die führende Online-Datenbank für Aus- und Weiterbildung in Deutschland.

*Weitere wichtige Informationen zum Thema „Weiterbildung“ finden Sie in Ihrer Arbeitsagentur im **Merkblatt 6** "Förderung der beruflichen Weiterbildung", im **Merkblatt 18** "Frauen und Beruf" sowie in der Broschüre "durchstarten - Weiter durch Bildung".*

# Existenzgründung – Eine Alternative für Sie?

Es gibt viele gute Gründe, sich beruflich selbständig zu machen:

- eigenverantwortlich entscheiden
- eigene Ideen umsetzen
- Erfolg haben
- die Arbeitszeit frei einteilen

Es gibt aber auch viele gute Gründe, zunächst genau zu überlegen, ob Sie tatsächlich für die berufliche Selbständigkeit geeignet sind.

**Ein Unternehmen zu führen, ist keine Kleinigkeit, selbst wenn es nur ein Ein-Personenunternehmen ist.**

Orientieren Sie sich an den Eigenschaften erfolgreicher Unternehmerinnen und Unternehmer: Wichtig sind Selbstdisziplin, Zielstrebigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kreativität und Organisationstalent. Unternehmen kennen ihren Markt und wissen, wie sie mit ihren Kundinnen und

Kunden umgehen müssen. Hinzu kommen fachliches und kaufmännisches Know-how als Grundvoraussetzungen für jedes erfolgreiche unternehmerische Handeln.

Die berufliche Selbständigkeit **verändert nicht nur Ihren Alltag, sondern auch den Ihrer Familie**. Sie sind auf sich selbst gestellt und müssen tagtäglich im wahrsten Sinne des Wortes etwas unternehmen, um am Markt zu bleiben und Ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Viele Gründerinnen und Gründer erfüllen sich mit ihrer Selbständigkeit einen Traum und sind mit ihrer Entscheidung zufrieden. Andere betrachten ihre Existenzgründung als Notlösung. Versuchen Sie, so genau wie möglich festzustellen, warum Sie sich selbständig machen möchten und ob Sie tatsächlich das "Zeug" zur Unternehmerin oder zum Unternehmer haben. Nehmen Sie sich ausreichend Zeit und sprechen Sie zum Beispiel mit Beraterinnen und Beratern der Kammern, mit befreundeten Selbständigen und mit Familienangehörigen.

**Wenn Sie Ihre Gründungsidee realisieren wollen, werden Sie dafür in aller Regel Startkapital benötigen.**





Bei der Beschaffung des Startkapitals sollten Sie folgende Fragen beantworten:

- Wie viel Geld brauche ich?
- Wie kann ich es beschaffen?
- Gibt es geeignete öffentliche Förderprogramme und weitere Finanzierungsmöglichkeiten?
- Wie kann meine örtliche Agentur für Arbeit mich unterstützen?

Die Finanzierung ist ein besonders wichtiges Kapitel einer Existenzgründung. Lassen Sie sich unbedingt beraten: bei den Kammern, der KfW Mittelstandsbank, Ihrer Bank oder Sparkasse und in Ihrer Agentur für Arbeit. Bereiten Sie Ihre Gespräche gut vor, damit Ihre Gesprächspartnerinnen und -partner Ihr Vorhaben genau einschätzen können.

Die Agentur für Arbeit kann bei Fragen zur Existenzgründung einen ersten Informationsbedarf decken. Ihre Vermittlungsfachkraft hat Kontakte zu Betrieben, Kammern und Verbänden. Sie hat einen Überblick über Veränderungen in Berufsbildern, Branchen und Betrieben sowie über weitere Informationen zum Arbeitsmarkt (z.B. statistische Daten, wissenschaftliche Untersuchungen und Prognosen). Im Beratungsgespräch können Leistungen zur Existenzgründung besprochen, Anspruchsvoraussetzungen abgeklärt sowie Hinweise

gegeben werden, wo sich das nächste Existenzgründungszentrum befindet.

Weitere Informationen enthält die Broschüre **"durchstarten - Existenzgründung"**. Hinweise und Hilfen zur Existenzgründung bietet der Flyer **"Ein Wegweiser für den Schritt in die Selbstständigkeit"**.

### **Freiwillige Weiterversicherung zur Arbeitslosenversicherung**

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie sich für die Zeit der selbständigen Tätigkeit auf Antrag freiwillig in der Arbeitslosenversicherung weiterversichern. Informationen dazu finden Sie im Hinweisblatt zur freiwilligen Weiterversicherung.

### **Frauen gründen anders**

In den vergangenen Jahren haben sich zahlreiche Frauen entschieden, ein Unternehmen zu gründen. Während der Schritt in die Selbstständigkeit für Männer häufig eine rein berufliche Entscheidung darstellt, ist er für Frauen weitreichender. Oft bietet sich für Frauen durch eine Existenzgründung die Möglichkeit, auch die privaten Aufgaben mit „unter einen Hut“ zu bringen.

Familienphasen tragen dazu bei, dass Frauen erst relativ spät gründen. Viele Frauen, die Kinder und Haushalt versorgen müssen, können kein Unternehmen gründen, das einen Zwölf-Stunden-Tag erfordert.

Von Nebenerwerbsgründungen spricht man, wenn neben einer weiteren und zeitlich oft überwiegenden Erwerbstätigkeit – eine nicht hauptberufliche selbständige Tätigkeit ausgeübt wird. Auch hier spiegelt sich deshalb die Notwendigkeit wider, Familie und Beruf zu vereinbaren.

### Informationen im Internet speziell für Frauen

In der bundesweiten Gründerinnenagentur (bga) [www.gruenderinnenagentur.de](http://www.gruenderinnenagentur.de), dem Dachportal der Bundesministerien für Bildung und Forschung (BMBF), für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und für Wirtschaft und Technologie (BMWi) kann nach Beratungsmöglichkeiten und Netzwerken gesucht oder an moderierten Live-Chats und Foren teilgenommen werden.

Das **virtuelle Unternehmerinnenforum** [www.u-netz.de](http://www.u-netz.de), ein Wirtschaftsportal für Unternehmerinnen, bietet Zugang zu Beratungsstellen in einzelnen Bundesländern, Erfahrungsaustausch, Unternehmerinnennetzwerke und -initiativen.

Das Internetangebot [www.frauenmachenkarriere.de](http://www.frauenmachenkarriere.de) wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bereitgestellt. Sie finden hier zahlreiche Informationen zu den Themen Berufsstart, Karriere, Existenzgründung und Wiedereinstieg. Neben Branchen- und Länderinformationen gibt es u.a. eine Mentoring-Börse und einen Servicebereich mit Literaturtipps, Hinweisen zu Förderprogrammen und ein Begriffsglossar.

Fragen Sie auch bei den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agenturen für Arbeit, den Kommunen und bei Ihrer Landesregierung nach den regionalen Beratungs- und Förderangeboten für Frauen.

Auf der Internetseite [www.arbeitsagentur.de/lernboerse](http://www.arbeitsagentur.de/lernboerse) finden Sie ebenfalls viele nützliche Hinweise für den Weg in die Selbständigkeit.



## Alternative Minijob

**Minijobs sind geringfügige Beschäftigungen, bei denen die monatliche Verdienstgrenze bis zu 400 Euro beträgt.**

Die wöchentliche Arbeitszeit ist unerheblich. Die Arbeitsentgeltgrenze von 400 Euro gilt einheitlich für die neuen und die alten Bundesländer.

**Beispiel:** Eine Reinigungskraft arbeitet in der Woche 16 Stunden und verdient 390 Euro. Sie ist geringfügig beschäftigt.

**Weitere Informationen erhalten Sie von der Minijob-Zentrale.** Sie ist die zentrale Einzugs- und Meldestelle für geringfügige Beschäftigungen. Die Minijob-Zentrale ist Teil der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft Bahn See.

Weitere Informationen dazu im Internet unter [www.minjob-zentrale.de](http://www.minjob-zentrale.de)

**Wichtiger Hinweis:**

Zum Thema Minijob erhalten Sie nähere Informationen in den Flyern "**Versicherungspflicht und Versicherungsfreiheit - Minijobs**" und "**Versicherungspflicht und Versicherungsfreiheit - Beschäftigung in der Gleitzone**" Ihrer Agentur für Arbeit sowie in den Publikationen des Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

## Alternative Zeitarbeit

**Eine Chance, die sich auch Ihnen eröffnen kann!**

Durch Zeitarbeit können Sie Ihre Arbeitslosigkeit beenden, Berufserfahrungen sammeln und Kontakte zur Arbeitswelt knüpfen.

Zeitarbeit ist nicht auf Hilfspersonal beschränkt, sondern bietet auch qualifizierten Fachkräften eine Möglichkeit zur Beschäftigung.

### Was ist Zeitarbeit und wie funktioniert diese?

Die gesetzliche Bezeichnung für Zeitarbeit (auch unter Leiharbeit oder Personalleasing bekannt) heißt Arbeitnehmerüberlassung und ist im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) geregelt.

Die Zeitarbeit umfasst sowohl befristete als auch unbefristete Arbeitsverhältnisse. Bei einer Arbeitnehmerüberlassung werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sogenannten Leiharbeiter, von ihrem Arbeitgeber (Zeitarbeitsunternehmen) zur Erbringung der Arbeitsleistung einem anderen Unternehmen (Entleih-Unternehmer) überlassen.

### Vorteile von Zeitarbeit

Zeitarbeit bietet die Möglichkeit, einen (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben zu finden, sich beruflich neu zu orientieren, einen Quereinstieg in andere Branchen zu erlangen und Berufserfahrung zu erwerben. Die nötige Flexibilität bietet ein Mehr an Erfahrung und ein größeres Spektrum an Wissen, das während der verschiedenen Einsätze angeeignet wird. Dies wiederum steigert die Attraktivität für andere Arbeitgeber und unterstützt gegebenenfalls die Festeinstellung beim Entleihbetrieb („Klebe-Effekt“).

Weiterführende Informationen erhalten Sie in der Broschüre "**durchstarten - Zeitarbeit**" und im Flyer "**Zeitarbeit – Neue Perspektiven für Arbeitnehmer/-innen**"

**Herausgeber**

Bundesagentur für Arbeit  
Chancengleichheit am Arbeitsmarkt  
November 2011

**[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)**